

# RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH

## Technische Anschlussbedingungen Gas für den Netzanschluss zur Auspeisung in Niederdruck

Gültig ab:	01.01.2008
Vertragstyp:	Ausspeisevertrag im Sinne der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b EnWG vom 19. Juli 2006 in der Änderungsfassung vom 25.04.2007
Druckstufe:	Niederdruck

### 1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen Gas für den Netzanschluss zur Auspeisung in Niederdruck konkretisieren die Anforderungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Netzanschlüssen zur Auspeisung von Erdgas aus dem Erdgasverteilstnetz der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.

Netzanschlussänderungen umfassen den Umbau, die Erweiterung, den Rückbau oder die Demontage des Netzanschlusses sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität.

Für Verweise auf die Internetseite der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH gilt die Internetadresse:

[www.rwe-rhein-ruhr-verteilstnetz.com](http://www.rwe-rhein-ruhr-verteilstnetz.com)

### 2. Grundsätze

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Technischen Anschlussbedingungen sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Es gelten insbesondere die in der Anlage 1 aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Regeln des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn).

Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe Anlage 1) an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH hat Netzdienstleister für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung beauftragt. Die beauftragten Netzdienstleister sind in Anlage 2 aufgeführt.

### 3. Bauliche Anforderungen

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Anschlusses an das Verteilstnetz der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH zu schaffen.

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Nach den gültigen technischen Regeln darf die Trasse der Gasleitung nicht überbaut (z. B. Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle) und nicht mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

Der Netzanschluss zur Auspeisung von Erdgas ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/I zu errichten. Der genaue Trassenverlauf ist vor Baubeginn mit der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern abzustimmen. Der Netzanschluss zur Auspeisung von Erdgas wird in der Regel in einem trockenen und belüftbaren Raum installiert, der nicht als Lageraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab drei Wohneinheiten) ist es erforderlich, dass der Raum verschließbar ausgeführt wird.

Informationen zur Ausführung der Gebäudeeinführung in unterkellerten bzw. nicht unterkellerten Gebäuden und die Anbringung der Netzanschlusskomponenten bzw. die Erstellung eines Anschlussschranks - sofern kein geeigneter Raum zur Verfügung steht - sind bei der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern erhältlich.

#### **4. Installation der Gasanlage**

Die Installation der Gasanlage ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (Technische Regeln für Gas-Installationen) durchzuführen. Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260/I und G 260/II - außer Flüssiggas - in Gebäuden und auf Grundstücken und mit Niederdruck (bis 100 mbar) oder Mitteldruck (über 100 mbar bis 1 bar) betrieben werden.

Die Installation der Gasanlage wird durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen in Abstimmung mit der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern durchgeführt.

Die für die Erstellung des Anschlusses oder die Auslegung der Gasanlage notwendigen Informationen, wie z. B. der Verbindungstyp (Flansch- oder Überwurfverschraubung), Gasbeschaffenheit und Netzdruck, werden auf Anfrage von der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern zur Verfügung gestellt.

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik hergestellt sind. Das Zeichen einer staatlich anerkannten Prüfstelle (z. B. DVGW-Zeichen) bestätigt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder die von ihr beauftragten Netzdienstleister sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Gasanlagenteile, die sich in Lieferichtung vor der Zähleinrichtung befinden, sind so auszuführen, dass sie mit nicht lösbaren Verbindungen ausgestattet sind oder plombiert werden können.

#### **5. Gasdruckregelung**

Die Gasdruckregelanlage bzw. das Gasdruckregelgerät ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 auszuführen. Dieses Arbeitsblatt gilt für Planung, Einbau, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckregelungen mit Eingangsdrücken bis 5 bar und einem Auslegungsdurchfluss von maximal 200 m<sup>3</sup>/h im Normzustand. Zusätzlich ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu beachten.

Der Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage ist nach den Vorgaben der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH oder den von ihr beauftragten Netzdienstleistern fest eingestellt und ist aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Der Ausgangsdruck nach der Gasdruckregelanlage ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber auf dem

Gasdruckregler zu entnehmen. Sollten Unklarheiten zum Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage bestehen, ist eine Rücksprache mit den von der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH beauftragten Netzdienstleistern durchzuführen.

Bei einem Netzdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m<sup>3</sup>/h ist das DVGW-Arbeitsblatt G 491 für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb anzuwenden.

#### **6. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen**

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Der Betrieb ist auf Basis der DVGW-Arbeitsblätter G 459-2 bzw. G 491 durchzuführen. Für die Instandhaltung ist das DVGW-Arbeitsblatt G 495 anzuwenden.

Wurden die Gasanlagen oder Teile davon an Dritte vermietet oder zur Nutzung überlassen, so bleibt der Anschlussnehmer für die Umsetzung dieser Technischen Anschlussbedingungen verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Dritten einen ordnungsgemäßen Betrieb und eine ordnungsgemäße Instandhaltung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und diesen Technischen Anschlussbedingungen durchführen.

#### **7. Gasmesseinrichtung**

Die Art der zu installierenden Gasmesseinrichtung ist in den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen festgelegt. Diese sind auf der Internetseite der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH veröffentlicht.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

#### **8. Zuständigkeitsgrenzen**

Bezüglich der Zuständigkeitsgrenzen wird auf die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) verwiesen.

## **9. Anlagenverzeichnis**

### **Anlage 1:**

Information über relevante Gesetze, Verordnungen und technische Regeln für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Ausspeisung von Erdgas (nicht abschließend)

### **Anlage 2:**

Übersicht der Netzdienstleister der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH

## **Anlage 1:**

### **Information über relevante Gesetze, Verordnungen und Regeln der Technik für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Ausspeisung von Erdgas (nicht abschließend):**

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Eichordnung
- Verordnung über Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung (FeuVO)
- Regeln der Technik, Hinweise und Vorläufige Prüfgrundlagen des DVGW e.V. (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), insbesondere die nachfolgend aufgeführten:
  - DVGW-Arbeitsblatt G 459/I: Gas-Hausanschlüsse
  - DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
  - DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
  - DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen – Instandhaltung
  - DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regeln für Gasinstallationen (TRGI)
  - DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
  - DVGW-Arbeitsblatt G 2000: Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
  - Vorläufige Prüfgrundlage des DVGW VP 634: Sicherheitsverschlüsse für Gas-Installationen

## Anlage 2:

### Übersicht der Netzdienstleister der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH:

- RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH  
Friedrichstraße 60  
57072 Siegen  
Tel.: 0271/584-01  
Fax.: 0271/584-2777

[www.rheinruhrnetzservice.com](http://www.rheinruhrnetzservice.com)

Zuständig für die Versorgungsgebiete A und C  
(siehe die im Internet veröffentlichte Grundversorgerkarte)

- rhenag  
Bayenthalgürtel 9  
50968 Köln (Marienburg)  
Tel.: 0221/9 37 31-0  
Fax: 0221/9 37 31-170

[www.rhenag.de](http://www.rhenag.de)

Zuständig für das Versorgungsgebiet E  
(siehe die im Internet veröffentlichte Grundversorgerkarte)

- Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH  
Wilhelmstraße 1a  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842/930-0  
Fax.: 02842/930-36  
Service-Nummer: 0800/2842-930

[www.swkl.de](http://www.swkl.de)

Zuständig für das Versorgungsgebiet D  
(siehe die im Internet veröffentlichte Grundversorgerkarte)

- Stadtwerke Tönisvorst GmbH  
Mühlenstraße 49  
47918 Tönisvorst  
Tel. 0180 20 70 950

[www.stadtwerke-toenisvorst.de](http://www.stadtwerke-toenisvorst.de)

Zuständig für das Versorgungsgebiet B  
(siehe die im Internet veröffentlichte Grundversorgerkarte)

- Stadtwerke Bad Kreuznach GmbH  
Kilianstraße 9  
55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0671 990

[www.stadtwerke-kh.de](http://www.stadtwerke-kh.de)

Zuständig für das Versorgungsgebiet F  
(siehe die im Internet veröffentlichte Grundversorgerkarte)

Sofern der zuständige Netzdienstleister nicht ermittelt werden kann, steht folgende Kontaktadresse zur Verfügung:

- RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH  
Reeser Landstraße 41  
46483 Wesel  
Tel.: 0281/201-2441  
Fax.: 0281/201-2443

[www.rwe-rhein-ruhr-verteilnetz.com](http://www.rwe-rhein-ruhr-verteilnetz.com)